Almtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

10. Jahrgang Sonntag, 21.07.2013 **Amtliche Bekanntmachungen**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Ehle/Ihle Verband gibt hierdurch bekannt, dass in der Zeit vom 01.08.2013 bis 31.01.2014 an allen Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt

Zu diesem Zweck haben die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren.

Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden das Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG), Bundesgesetzblatt Teil I vom 20.02.1991, das Wassergesetz für das Land Sachsen- Anhalt (WG LSA) vom 07.09.1993 (GVBL LSA Nr. 38/1993) zuletzt geändert am 27.03.2013 (GVBL LSA Nr. 7), sowie die Satzung des Ehle/lhle Verbandes vom 20.08.1992 zuletzt geändert 13.04.2010.

Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle der Verbandes zu den Geschäftszeiten Mo.-Do., 7.00-16.00 Uhr sowie freitags, 7.00–12.00 Uhr auf Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle: Ehle/Ihle Verband Stegelitz Alte Ziegelei 39291 Möckern

Stegelitz, den 08.07.2013

Kay Gericke Verbandsvorsteher

Bekanntmachung Soforthilfen: Antragsfrist verlängert

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Schönebeck (Elbe), aufgrund des Runderlasses des Ministeriums für Finanzen vom 15. Juli 2013 wurde die Antragsfrist gemäß Ziffer 5.4 der Richtlinie über die Gewährung von Soforthilfen zur Unterstützung der vom Juni-Hochwasser 2013 direkt betroffenen Einwohner von Sachsen-Anhalt und Ziffer 3.4 der Richtlinie zur Gewährung von Hilfen zur Wiederherstellung der Bewohnbarkeit von Gebäuden an durch das Juni-Hochwasser 2013 geschädigte Eigentümer bis zum 15. August 2013 verlängert. Die Anträge sind weiterhin im Rathaus, Markt 1, im Bürgerbüro der Stadt Schönebeck (Elbe), Friedrichstraße 117 sowie im Internet erhältlich.

Die Auszahlungen/persönliche Antragsannahme erfolgen ab sofort jeweils dienstags von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr für die Soforthilfen im Rathaus, Markt 1, Zimmer 117 und für die Hilfen zur Wiederherstellung der Bewohnbarkeit von Gebäuden im Breiteweg 11, Steueramt, Zimmer 112. Empfohlen wird nach Möglichkeit die persönliche Abgabe der Anträge, um Rückfragen zu vermeiden und eine schnellere Bearbeitung zu ermöglichen. Voraussetzung für die Auszahlung ist die Antragsausfüllung mit Nachweisführung des entstandenen Schadens (Fotos oder ähnliche Beweismittel) unter Vorlage eines gültigen Personalausweises.

Finanzdezernentin

Bekanntmachung

I. Grundsteuer

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 29.03.2012 im Rahmen der Hebesatzsatzung die Hebesätze der Grundsteuern für 2012 und 2013 für die Stadt Schönebeck (Elbe) und die Ortschaften Plötzky, Pretzien und Ranies wie folgt festgesetzt:

Stadt Schönebeck (Elbe)

Grundsteuer A 390 v. H. Grundsteuer B Stadt Schönebeck (Elbe) Ortschaft Plötzky Grundsteuer A

Grundsteuer B Stadt Schönebeck (Elbe) Ortschaft Pretzien Grundsteuer A Grundsteuer B

Grundsteuer A

Grundsteuer B

Stadt Schönebeck (Elbe) Ortschaft Ranies

Die Hebesatzsatzung ist im Generalanzeiger, dem Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe), am 08.04.2012 öffentlich bekannt gemacht worden und gilt für die Jahre 2012 und 2013, so dass gegenüber dem Kalenderjahr 2012 die Hebesätze unverändert geblieben sind. Daher wird auf die Erteilung von schriftlichen Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2013 verzichtet.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Steuermessbeträge) sich seit der letzten Festsetzung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2012 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer wurde bzw. wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2013 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit, die Grundsteuer in einem Jahresbetrag zu zahlen, Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2013 am 01. Juli d. J. fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2013 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Ändern sich die Steuermessbeträge, werden Änderungs bescheide erteilt.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb von einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch schriftlichen Widerspruch oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Schönebeck (Elbe), Steueramt, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe), angefochten werden.

Schönebeck (Elbe), den07.2013

Stadt Schönebeck (Elbe) -Steueramt-

BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungsauftrag

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

Name, Adressen und Kontaktstelle(n): Stadt Schönebeck (Elbe)

Schönebeck / Elbe

Deutschland (DE) Tel.: +49 3928710141

E-Mail: m.klemt@schoenebeck-elbe.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des Auftraggebers: www.schoenebeck.de.

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen.

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei: den oben genannten Kontaktstellen.

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontakt-

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regional- oder Lokalbehörde.

Haupttätigkeit(en): Allgemeine öffentliche Verwaltung.

Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftragge

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung (Schulen, Horte, Turnhallen).

Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung: Dienstleistung.

Dienstleistungskategorie: Nr. 14 Hauptort der Dienstleistung: Schönebeck / Elbe NUTS-Code: DE.

Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

Angaben zur Rahmenvereinbarung:

Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung der städtischen Schulstandorte (Schulgebäude, Horte und Turnhallen)

Bei den Objekten handelt es sich um 7 Schulgebäude mit zum Teil integrierten Horträumen und 5 Turnhallen in Schönebeck / Elbe.

Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):

Aufteilung in Lose:

Angebote sind möglich für: alle Lose.

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig:

Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe Leistungsverzeichnis

II.2.2) Angaben zu Optionen:

> Beschreibung der Optionen: Verlängerung des Auftrages um 1 Jahr möglich.

Angaben zur Vertragsverlängerung:

Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn: 01.02.2014. Ende: 31.01.2018.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu

überprüfen: "Die Eignung ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" nachzuweisen. Gelangt das Angebot eines nichtpräqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" angegebenen Bescheinigungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen. Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen. Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist den Vergabeunterlagen beigefügt.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe III.2.1)

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe III.2.1)

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten:

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der-Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart:

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

1. Preis Gewichtung: 70

2. Reinigungsstunden Gewichtung: 30

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt:

Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:

Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 26.08.2013.10:00:00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja.

Preis: 40 EUR Zahlungsbedingungen und -weise:

Banküberweisung Der Betrag ist auf das Konto der Salzlandsparkasse, Konto-Nr. 370 102 240, BLZ:

Verwendungszweck: 13-14-0027 zu überweisen.

Die Unterlagen werden nur versandt , wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 09.09.2013 10:00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis: 21.10.2013

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Datum: 09.09.2013 10:00. Ort: Breiteweg 11 Raum 301 Schönebeck/Elbe.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) Dauerauftrag:

Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:

Sonstige Informationen:

keine

Nachprüfungsverfahren/Rechtsbehelfsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:

Vergabekammer des Landes Sachsen-Anhalt, Landesverwaltungsamt in Halle Telefon:

Telefax:

Telefon:

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich

Vergabestelle Stadt Schönebeck / Elbe Deutschland (DE)

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 17.07.2013.

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.